



27.09.2021

Tagesordnungspunkt

Ausgliederungsvorhaben Gasnetz der Stadtwerke Hechingen an die Stromnetzgesellschaft Hechingen GmbH & Co. KG und Umfirmierung der Stromnetzgesellschaft Hechingen GmbH & Co. KG und der Stromnetzgesellschaft Hechingen Verwaltungs GmbH

Beratungsfolge

Gemeinderat

14.10.2021

zur Beratung / Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Hechingen stimmt der Übertragung des Gasnetzes einschließlich des Netzbetriebs durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Hechingen als übertragendem Rechtsträger auf die Stromnetzgesellschaft Hechingen GmbH & Co. KG bzw. nach der Umfirmierung auf die Netze Hechingen GmbH & Co. KG als übernehmende Rechtsträgerin im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme zu.
Diese Zustimmung umfasst:
 - die Übertragung des Gasnetzes einschließlich des Gasnetzbetriebs durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Hechingen ohne Personal, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie die Aufnahme des Gasnetzes einschließlich des Gasnetzbetriebs in der Stromnetzgesellschaft Hechingen/Netze Hechingen GmbH & Co. KG,
 - den Vollzug der Erhöhung der Kommanditeinlage (Kapitalkonto) in der Stromnetzgesellschaft Hechingen/Netze Hechingen GmbH & Co. KG auf insgesamt € 200.000,00 als Gegenleistung für die Vermögensübertragung,
 - den Abschluss des Ausgliederungsvertrags zwischen der Stadt Hechingen und der Stromnetzgesellschaft Hechingen/Netze Hechingen GmbH & Co. KG,
 - den Abschluss des technischen und kaufmännischen Betriebsführungsvertrags zwischen der Stromnetzgesellschaft Hechingen/Netze Hechingen GmbH & Co. KG und den Stadtwerken Hechingen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Hechingen stimmt der Umfirmierung der Stromnetzgesellschaft Hechingen GmbH & Co. KG in Netze Hechingen GmbH & Co. KG sowie der Umfirmierung der Stromnetzgesellschaft Hechingen Verwaltungs GmbH in Netze Hechingen Verwaltungs GmbH zu.
3. Der Gemeinderat der Stadt Hechingen stimmt der im Rahmen der Ausgliederung sowie der Umfirmierungen erforderlichen Anpassungen des Gesellschaftsvertrags der Stromnetzgesellschaft Hechingen/Netze Hechingen GmbH & Co. KG und der Satzung der Stromnetzgesellschaft Hechingen/Netze Hechingen Verwaltungs GmbH zu.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die obigen Beschlüsse zur Ausgliederung des Gasnetzes einschließlich des Gasnetzbetriebs vom Eigenbetrieb Stadtwerke Hechingen auf die Stromnetzgesellschaft Hechingen/Netze Hechingen GmbH & Co. KG umzusetzen und die hierfür nötigen Schritte durchzuführen. Die Betriebsleitung der Stadtwerke Hechingen wird beauftragt und ermächtigt, den technischen und kaufmännischen Betriebsführungsvertrag zu unterzeichnen.

5. Der Bürgermeister als kommunaler Vertreter der Stadt Hechingen in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Hechingen/Netze Hechingen GmbH & Co. KG und der Stromnetzgesellschaft Hechingen/Netze Hechingen Verwaltungs GmbH wird zudem beauftragt und ermächtigt, den Beschlüssen

- zur Aufnahme des Gasnetzes einschließlich des Gasnetzbetriebs im Wege der Ausgliederung in die Stromnetzgesellschaft Hechingen/Netze Hechingen GmbH & Co. KG in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Hechingen/Netze Hechingen GmbH & Co. KG,
- zur Umfirmierung der beiden Gesellschaften in der jeweiligen Gesellschafterversammlung

und den zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Anpassungen des Gesellschaftsvertrags der Stromnetzgesellschaft Hechingen/Netze Hechingen GmbH & Co. KG und der Satzung der Stromnetzgesellschaft Hechingen/Netze Hechingen Verwaltungs GmbH zuzustimmen und die Geschäftsführung der Stromnetzgesellschaft Hechingen/Netze Hechingen GmbH & Co. KG bzw. der Stromnetzgesellschaft Hechingen Hechingen/Netze Hechingen Verwaltungs GmbH anzuweisen, die entsprechenden Handlungen vorzunehmen und die erforderlichen Verträge zu unterzeichnen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung:	
Betrag:	
HH-Mittel stehen im laufenden HHJ zur Verfügung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- (wenn nein) Einsparung i.H.v. bei:	
Es fallen Folgekosten an	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einnahme-/ Zuschussmöglichkeiten wurden geprüft und sind möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- (wenn ja) Zuschüsse/Einnahmen in Höhe von €/Kontierung:	
diese fallen	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> dauerhaft/jährlich an.

C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

D. Sachverhalt:

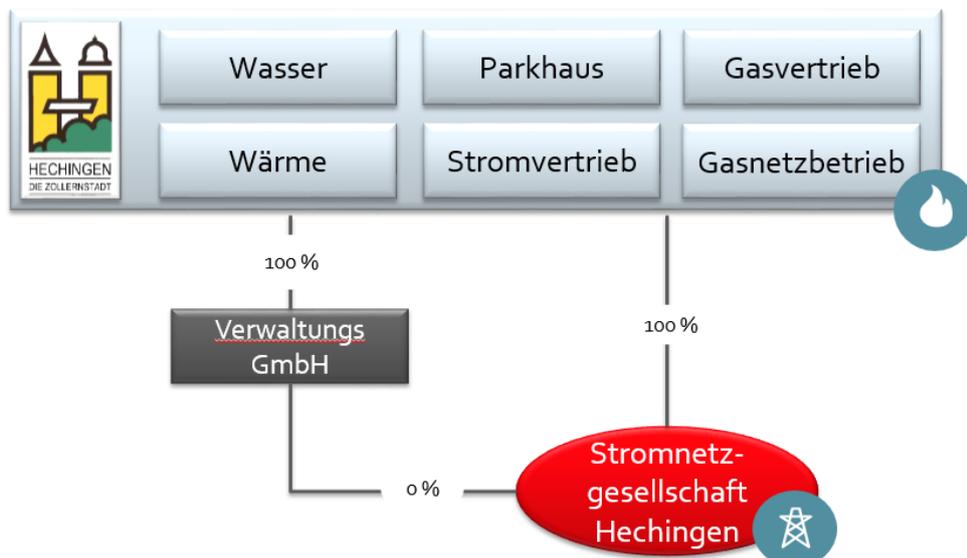
I. Ausgangslage

Die Stadtwerke Hechingen werden als Eigenbetrieb der Stadt Hechingen geführt (im Folgenden „Stadtwerke Hechingen“). Den Stadtwerken Hechingen wurde die Versorgung der Bevölkerung mit Erdgas, Wasser, Wärme und Strom sowie der Bau und Betrieb der Parkhäuser und Tiefgaragen der Stadt Hechingen übertragen. Hiervon ist auch der Vertrieb von Strom und Gas erfasst.

Nach Übernahme sämtlicher Anteile von der Netze BW GmbH ist die Stadt Hechingen seit 01.01.2021 zu 100 % an der Stromnetzgesellschaft Hechingen/Netze Hechingen GmbH & Co. KG (im Folgenden nur „Netze Hechingen“) als Kommanditistin sowie an der Stromnetzgesellschaft Hechingen/Netze Hechingen Verwaltungs GmbH (im Folgenden nur „Verwaltungs GmbH“) beteiligt. Die Verwaltungs GmbH ist am Vermögen der Netze Hechingen nicht beteiligt. Die Beteiligungen an der Netze Hechingen und der Verwaltungs GmbH sind den Stadtwerken Hechingen zugeordnet. Derzeitiger Gegenstand der Netze Hechingen ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von Infrastrukturnetzbetrieben und -anlagen für elektrische Energie sowie die damit in Zusammenhang stehenden Werk- und Dienstleistungen. Im Rahmen dieses Unternehmensgegenstands wurde das Stromnetz der Stadt Hechingen in die Netze Hechingen eingebracht. Die Netze Hechingen beschäftigt keine Mitarbeiter. Die kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Hechingen, die

technische Betriebsführung des Stromnetzes durch die Netze BW GmbH. Der aktuelle Vertrag über die Erbringung von Technischen Dienstleistungen Strom für die Netzgesellschaft endet infolge der am 29.07.2020 vom Gemeinderat beschlossenen Kündigung durch die Netze Hechingen am 31.12.2021. Ein neuer Vertrag über die Erbringung von Technischen Dienstleistungen Strom wurde mit der Netze BW GmbH mit Wirkung zum 01.01.2022 geschlossen.

Grafisch stellt sich die Ausgangslage wie folgt dar:

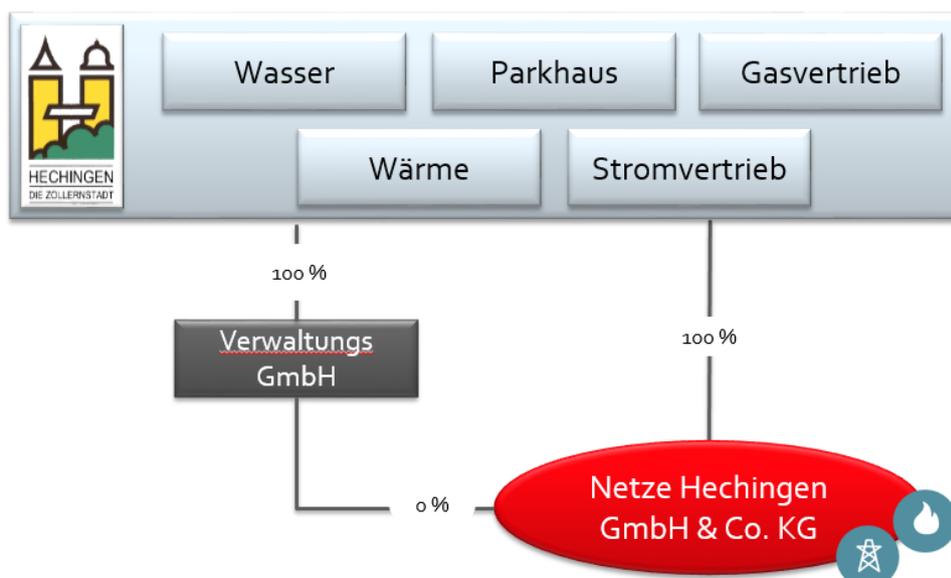


II. Vorhaben und Zielstruktur

Die Stadtwerke Hechingen beabsichtigen, dass ihr als Eigenbetrieb zugeordnetes Gasverteilnetz zur Versorgung der Stadt Hechingen im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme auf die Netze Hechingen zu übertragen und damit den Strom- und Gasnetzbetrieb in der Netze Hechingen zusammenzufassen. Von der Ausgliederung umfasst sind dabei sämtliche Grundstücke, die ausschließlich dem Gasnetzbetrieb dienen bzw. zuzuordnen sind. Die Nutzung von Grundstücken, die unter anderem, aber nicht ausschließlich dem Gasnetzbetrieb dienen, wird über die Einräumung entsprechender Nutzungsrechte oder den Abschluss von Pachtverträgen sichergestellt. Die technische und kaufmännische Betriebsführung soll durch die Stadtwerke Hechingen vorgenommen werden. Hierzu soll ein branchenüblicher kaufmännischer und technischer Betriebsführungsvertrag geschlossen werden. Die genaue Höhe des Betriebsführungsentgelts erfolgt auf der Basis steuerlich anerkannter und netzentgeltkalkulatorischer optimaler Festlegungen. Hierzu bedarf es noch weitergehender Detailberechnung (z.B. Auswertung Erhebungsbogen 2020, Festlegung Gewinnaufschlag, etc.).

Im Rahmen dieses Vorgangs soll auch die Firma der Stromnetzgesellschaft geändert werden in Netze Hechingen GmbH & Co. KG, die Firma der Stromnetzgesellschaft Hechingen Verwaltungs GmbH in Netze Hechingen Verwaltungs GmbH.

Grafisch stellt sich die Zielstruktur wie folgt dar:



Die einzelnen mit dem Gasnetz und dessen Betrieb in Zusammenhang stehenden Wirtschaftsgüter sollen im Wege der Ausgliederung in die Netze Hechingen eingebracht werden. Alle übrigen Tätigkeitsbereiche der Stadtwerke Hechingen bleiben unberührt. Eine Übertragung von Personal sowie die Übertragung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen sollen nicht erfolgen. Der Ausgliederungsvertrag ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Ziel des Vorhabens ist die Zusammenführung des Strom- und Gasnetzbetriebs, um eine bessere Nutzung der regulatorischen Kapitalstruktur der Netze Hechingen zu ermöglichen und erlöserhöhende Synergien zu heben.

A. Folgeänderungen

Die Ausgliederung des Gasnetzes einschließlich des Netzbetriebs in die Netze Hechingen führt grundsätzlich zur „Auslagerung“ eines Aufgabenbereichs der Stadtwerke Hechingen. Eine Reduzierung des Tätigkeitsbereichs der Stadtwerke Hechingen erfolgt dadurch jedoch nicht: Im Rahmen eines Betriebsführungsvertrags sollen die Stadtwerke Hechingen die technische und kaufmännische Betriebsführung des Gasnetzes auch weiterhin übernehmen. Einer Anpassung der Betriebssatzung der Stadtwerke Hechingen bedarf es in diesem Zusammenhang nicht.

Auf Ebene der Netze Hechingen ist eine Anpassung des Gesellschaftsvertrags erforderlich: Zum einen führt die Aufnahme des Gasnetzes sowie des Netzbetriebs zu einer Erweiterung des aktuellen Tätigkeitsbereichs „*elektrische Energie*“ der Netze Hechingen, weshalb eine Erweiterung des Unternehmensgegenstands der Netze Hechingen erforderlich ist. Darüber hinaus ist die bereits beschlossene Erhöhung des Gesellschaftskapitals um € 100.000,00 auf insgesamt € 200.000,00 abzubilden sowie die Firma anzupassen. Der Entwurf eines entsprechend angepassten Gesellschaftsvertrags liegt dieser Beschlussvorlage als **Anlage 2** bei.

Auch die Satzung der Verwaltungs GmbH bedarf einer Änderung: Erforderlich ist die Anpassung der Firma der Verwaltungs GmbH sowie die im Unternehmensgegenstand aufgeführte Firma der Netze Hechingen. Die neue Fassung der Satzung der Verwaltungs GmbH ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 3** beigelegt.

B. Erfüllung rechtlicher Vorgaben

I. Gesellschaftsrechtliche Aspekte

Gegenstand der Netze Hechingen ist derzeit der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von Infrastrukturnetzbetrieben und -anlagen für elektrische Energie sowie die damit in Zusammenhang stehenden Werk- und Dienstleistungen. Da dieser derzeitige Unternehmensgegenstand der Netze Hechingen ausdrücklich nur den Stromnetz-, nicht aber den Gasnetzbetrieb erfasst, ist der

Unternehmensgegenstand der Netzgesellschaft um den Gasnetzbetrieb zu erweitern.

Mit Blick auf die ohnehin erforderliche Anpassung des Unternehmensgegenstands bietet es sich an, diesen insgesamt weiter zu fassen und somit auch etwaige künftige Tätigkeiten im Bereich von Infrastrukturnetzen außerhalb des Strom- und Gasnetzbetriebs aufzunehmen.

II. Kommunalrechtliche Aspekte

Die kommunalrechtlichen Vorgaben der §§ 39 Abs. 2, 102 ff. GemO werden eingehalten.

1. Übertragung des Gasnetzes und des Netzbetriebs

Die Übertragung des Gasnetzes einschließlich des Netzbetriebs von den Stadtwerken Hechingen auf die Netze Hechingen kann als Verfügung über Gemeindevermögen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung im Sinne des § 39 Abs. 2 Nr. 10 GemO angesehen werden. Dieser Vorgang ist mit Beschluss des Gemeinderats der Stadt Hechingen kommunalrechtlich zulässig.

2. Aufnahme des Gasnetzes und des Netzbetriebs

Bei der Aufnahme des Gasnetzes einschließlich des Netzbetriebs durch die Netze Hechingen handelt es sich kommunalrechtlich um zwei relevante Vorgänge:

- a) Zum einen stellt die Aufnahme des Gasnetzes sowie dessen Betrieb und der Vollzug der Erhöhung der Kommanditeinlage um € 100.000,00 auf insgesamt € 200.000,00 eine wesentliche Erweiterung der Netze Hechingen im Sinne des § 103 Abs. 1 GemO dar.
- b) Zum anderen erfordert die Aufnahme des Gasnetzes einschließlich dessen Betrieb die Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Netze Hechingen.

Die Aufnahme des Gasnetzes sowie dessen Betrieb ist kommunalrechtlich zulässig, die Vorgaben des § 103 Abs. 1 GemO werden auch künftig eingehalten. Insbesondere bleibt die Ausrichtung des Unternehmens auf einen öffentlichen Zweck durch die Aufnahme des Gasnetzbetriebs erhalten.

3. Umfirmierung der Stromnetzgesellschaft und der Verwaltungs GmbH

Die Umfirmierung der Stromnetzgesellschaft Hechingen GmbH Co. KG in Netze Hechingen GmbH Co. KG sowie der Stromnetzgesellschaft Hechingen Verwaltungs GmbH in Netze Hechingen Verwaltungs GmbH erfordert eine Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Netze Hechingen sowie der Satzung der Verwaltungs GmbH. Auch dieser Vorgang ist kommunalrechtlich zulässig.

C. Umsetzung

Zur Umsetzung des Beschlusses zur Ausgliederung des Gasnetzes einschließlich des Netzbetriebs von den Stadtwerken Hechingen auf die Netze Hechingen wird der Bürgermeister der Stadt Hechingen beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Handlungen vorzunehmen und die erforderlichen Verträge zu unterzeichnen.

Der Bürgermeister der Stadt Hechingen als kommunaler Vertreter der Stadt Hechingen wird zudem beauftragt und ermächtigt, zur Umsetzung der Beschlüsse zur Aufnahme des Gasnetzes einschließlich des Netzbetriebs im Wege der Ausgliederung auf die Netze Hechingen sowie zur Umfirmierung der Netze Hechingen und der Verwaltungs GmbH in der Gesellschafterversammlung der Netze Hechingen der Aufnahme des Gasnetzes einschließlich des Netzbetriebs in die Netze Hechingen und in der Gesellschafterversammlung der Netze Hechingen sowie der Verwaltungs GmbH der jeweiligen Umfirmierung und der zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Netze Hechingen und der Satzung der Verwaltungs GmbH zuzustimmen und die Geschäftsführung der Netze Hechingen bzw. der Verwaltungs GmbH anzuweisen, die entsprechenden Handlungen vorzunehmen und die erforderlichen Verträge zu unterzeichnen.

D. Weiteres Vorgehen

Nach § 108 GemO ist für Beschlüsse einer Gemeinde über Maßnahmen zur wesentlichen Erweiterung einer Gesellschaft ein Vorlageverfahren bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde durchzuführen.

Die Entscheidung der Stadt Hechingen ist daher nach Beschlussfassung dem Landratsamt Zollernalbkreis als gemäß § 119 GemO zuständiger Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die für die Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Verträge werden derzeit mit dem Landratsamt Zollernalbkreis als zuständiger Aufsichtsbehörde abgestimmt; zum Zeitpunkt der Beschlussfassung soll auskunftsgemäß eine Rückmeldung durch die Aufsichtsbehörde vorliegen.

E. Anlagen:

Anlage 1 – Ausgliederungsvertrag

Anlage 2 – Gesellschaftsvertrag Netze Hechingen GmbH & Co. KG

Anlage 3 – Satzung der Netze Hechingen Verwaltungs GmbH